

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Vertragsverhältnisse der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§§ 310 Abs. 1, 14 BGB). Die Lieferungen und Leistungen der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, gelten nur dann, wenn sie von der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG ausdrücklich anerkannt werden.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Die Angebote der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG 30 Kalendertage ab Datum des Angebotes gebunden, sofern nichts anders vereinbart wurde.
2. Der Vertrag kommt mit der Rücksendung der Auftragsbestätigung zu den in der Auftragsbestätigung enthaltenen Bedingungen zustande.
3. Angaben in Angeboten und/oder Auftragsbestätigungen der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG die auf einem offensichtlichen Irrtum beruhen, namentlich Schreib- oder Rechenfehler, verpflichten die Vertragsparteien nicht. Vielmehr gilt die gewollte Erklärung.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG. Dies gilt ausschließlich für den Fall, dass die Nicht- oder Schlechtlieferung nicht durch die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG selbst zu vertreten ist. Der Kunde wird über die Störung unverzüglich durch die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG informiert. Etwaige bereits erhaltene Zahlungen oder sonstige Leistungen werden durch die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Leistungsumfang

Die Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

Die in dem Angebot und/oder der Auftragsbestätigung enthaltenen Angaben (z.B. Zeichnungen, Abbildungen, Farben, Lackierungen) sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

§ 4 Preise / Preisanpassung

1. Preise verstehen sich in Euro ausschließlich Umsatzsteuer, Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Die Umsatzsteuer wird zum jeweils geltenden Steuersatz und entsprechend den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften in Rechnung gestellt.
3. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweiligen Auftrag.
4. Liegen zwischen dem Vertragsschluss und der Fertigstellung mehr als 12 Monate, ohne dass dies im Vertrag vorgesehen oder die Verzögerung auf ein Verschulden der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG zurückzuführen ist, kann die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Kostensteigerung, angemessen erhöhen. Dem Kunden steht das Recht zu, von dem Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts hat der Kunde etwaig bislang erbrachten Teilleistungen abzunehmen und zu gemäß den vertraglichen Vorgaben zu vergüten.

§ 5 Zahlungsbedingungen / Verbot von Aufrechnung und Zurückbehaltung

1. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Danach tritt ohne weitere Mahnung Zahlungsverzug ein.
2. Skonto wird nur aufgrund gesonderter Vereinbarung gewährt.
3. Bei Zahlungsverzug ist die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des Zinssatzes in Rechnung zu stellen, den die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG selbst gegenüber ihrer Bank schuldet, mindestens jedoch in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
4. Im Falle des Zahlungsverzuges kann die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG nach schriftlicher Mitteilung die Erfüllung weiterer Leistungen bis zum Ende des Zahlungsverzuges zurückhalten.
5. Schecks oder Wechsel werden nur nach gesonderter Vereinbarung, nur erfüllungshalber und unter der Voraussetzung deren Werthaltigkeit angenommen. Diskontspesen werden vom Tage der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an berechnet und an den Kunden weitergegeben. Eine Gewähr für rechtzeitige Vorlage des Wechsels oder des Schecks sowie für die Erhebung eines Wechselprotest wird ausgeschlossen.
6. Wenn nach Vertragsschluss erkennbar wird, dass die Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners gefährdet ist, so ist die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG berechtigt, weitere Leistungen zu verweigern, bis der Kunde Sicherheit durch Bankbürgschaft oder Zahlung geleistet hat. Leistet der Kunde innerhalb einer von der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG gesetzten Frist keine Sicherheit, kann die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.
7. Die Aufrechnung sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes gegenüber Forderungen der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG sind dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

§ 6 Lieferung / Versand / Lieferfristen

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung ab Werk in Lennestadt. Die Lieferung gilt als fristgerecht erfolgt, wenn die Abholbereitschaft dem Kunden innerhalb der vereinbarten Frist gemeldet wird.
2. Nach Zugang der Meldung der Abholbereitschaft beim Kunden hat dieser die Ware unverzüglich abzuholen. Kommt er dieser Pflicht nicht innerhalb einer Woche nach, geht die Gefahr des Verlustes oder der Verschlechterung auf den Kunden über. Die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG ist dann berechtigt, die Ware einzulagern oder durch einen von ihr auszuwählenden Transporteur an den Kunden zu versenden. Die Kosten der Einlagerung oder des Versandes trägt der Kunde.
3. Die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.
4. Kann die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG Lieferfristen nicht einhalten, wird Sie den Kunden unverzüglich darüber informieren und den voraussichtlich neuen Liefertermin mitteilen. Der Kunde kann im Falle des Lieferverzuges nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG eine angemessene Nachfrist setzt und die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG nicht innerhalb dieser Frist liefert. Weitergehende Ansprüche wegen Verzuges, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG den Verzug nicht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die von der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG gegen den Kunden zustehenden Ansprüche Eigentum der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG.
2. Veräußert der Kunde die gelieferte Ware, so tritt er hiermit schon jetzt die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer bis zur Höhe der Ansprüche der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG an diese ab. Der Kunde ist verpflichtet, seinem Abnehmer die Abtretung bekannt zu geben und der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG zur Geltendmachung ihrer Rechte alle erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu geben. Erhält der Besteller von seinem Abnehmer Zahlungen, so gelten diese Zahlungen als für die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG vereinnahmt und sind unverzüglich an die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG weiterzuleiten.

§ 8 Gewährleistung

1. Ist die von der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG gelieferte Ware mit einem Sachmangel behaftet, sind die Ansprüche des Kunden nach Wahl der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG auf Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache beschränkt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht zur Minderung oder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.
2. Die Haftung für Sachmängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für zumutbare Maßabweichungen, es sei denn, dass die Einhaltung der Maßvorgaben ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Für nicht erkennbare Mängel an Sachen, die der Kunde im Rahmen des Vertrages an die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG geliefert hat, ist eine Haftung ausgeschlossen. Soweit die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG auf Anweisung des Kunden Materialien verwendet, haftet die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG nicht für etwaige Mängel, Schäden oder Mangelfolgeschäden, die infolge der Ungeeignetheit oder Mangelhaftigkeit der zugelieferten Materialien entstehen.

§ 9 Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragschluss und unerlaubter Handlung, die nicht gleichzeitig auf einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflichten durch die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG beruhen, sind sowohl gegen die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG selbst, als auch gegen deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 10 Verschwiegenheit / Urheberrechte

1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich alle Kenntnisse und Unterlagen die sie im Zuge der Vertragabwicklung erhält, nur für Zwecke der Vertragserfüllung verwenden und mit der gleichen Sorgfalt wie eigene gegenüber Dritten geheim halten, wenn der andere Vertragspartner diese als vertraulich bezeichnet hat oder an der Geheimhaltung ein erkennbares Interesse hat.
2. Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit dem erstmaligen Erhalt der Unterlagen oder Kenntniserlangung.
3. Die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG ist berechtigt von allen Zeichnungen und Plänen, die vom Kunden im Zusammenhang mit dem Auftrag an die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG übergeben werden eine Kopie zu fertigen. Dies gilt insbesondere auch für

Unterlagen, an denen dem Kunden ein Urheberrecht oder ähnliches Schutzrecht zusteht. Die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG verpflichtet sich das Schutzrecht des Kunden zu wahren und die Kopien vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG wird diese Kopien spätestens fünf Jahre nach Beendigung des betreffenden Auftrages die Unterlagen vernichten.

§ 11 Gerichtsstand

Ist der Besteller Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Lennestadt.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag für den anderen Vertragspartner unzumutbar ist.
2. Sofern sich aus dem Vertrag nichts anders ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz der Hyss Metallbearbeitung GmbH & Co. KG in Lennestadt.
3. Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.